

# Jahresabschluss und Lagebericht

# Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| Bilanz zum 31.12.2025 .....  | 264 |
| Gewinn- und Verlustrechnung von 1.1.2025 bis 31.12.2025 .....                  | 266 |
| Anhang .....   | 267 |
| 1. Allgemeine Erläuterung .....  | 267 |
| 2. Konzernverhältnisse .....   | 267 |
| 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....                               | 267 |
| Anlagevermögen .....   | 267 |
| Umlaufvermögen .....   | 268 |
| Rückstellungen .....   | 268 |
| Verbindlichkeiten .....  | 269 |
| Latente Steuern .....  | 269 |
| 4. Erläuterungen zur Bilanz .....  | 270 |
| AKTIVA .....   | 270 |
| 4.1 Anlagevermögen .....   | 270 |
| 4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen .....                                   | 270 |
| 4.3 Ausleihungen .....   | 270 |
| 4.4 Wertpapiere des Anlagevermögens .....                                      | 271 |
| 4.5 Umlaufvermögen .....   | 271 |
| PASSIVA .....  | 272 |
| 4.6 Eigenkapital .....   | 272 |
| 4.7 Entwicklung des Bilanzgewinns .....  | 272 |
| 4.8 Sonderposten Investitionszuschuss .....                                    | 272 |
| 4.9 Rückstellungen .....   | 272 |
| 4.10 Verbindlichkeiten .....   | 273 |
| 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....                         | 275 |
| 5.1 Umsatzerlöse .....   | 275 |
| 5.2 Sonstige betriebliche Erträge .....  | 275 |
| 5.3 Personalaufwand .....  | 275 |
| 5.4 Abschreibungen .....   | 275 |
| 5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen .....                                   | 276 |
| 5.6 Erträge aus Beteiligungen .....  | 276 |
| 5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....                                 | 276 |
| 5.8 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen .....                        | 276 |
| 5.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen .....                                       | 276 |
| 5.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....                                    | 276 |
| 5.11 Steuern vom Einkommen und Ertrag .....                                    | 277 |
| 5.12 Vorschlag zur Gewinnverwendung .....                                      | 277 |
| 6. Sonstige Angaben .....  | 277 |
| Derivative Finanzinstrumente .....   | 277 |
| Mindestbesteuerung („Pillar II“) .....   | 277 |
| Gruppenbesteuerung .....   | 278 |
| Angaben zu Arbeitnehmern und Organen .....                                     | 278 |
| 7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag .....                                 | 279 |
| Beilage 1 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 .....          | 280 |
| Lagebericht .....  | 283 |
| 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage .....        | 283 |
| 1.1 Wirtschaftliches Umfeld .....  | 283 |
| 1.2 Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....             | 283 |
| 1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....                | 284 |
| 1.4 Zweigniederlassungen .....   | 285 |
| 2. Bericht über die Forschung und Entwicklung .....                            | 285 |
| 3. Bericht über Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem (IKS) ..... | 285 |
| 3.1 Risikobericht .....  | 286 |
| 3.2 Internes Kontrollsystem (IKS) .....  | 290 |
| 4. Angaben laut § 243a Abs. 1 UGB .....  | 290 |
| 5. Ausblick .....  | 292 |

# Bilanz zum 31.12.2025

| AKTIVA   | 31.12.2025            | 31.12.2024     |
|--|-----------------------|----------------|
|  | EUR                   | TEUR           |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>   |                       |                |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                       |                |
| Konzessionen, Rechte   | 173.577,39            | 353            |
| Geleistete Anzahlungen   | 2.266.923,43          | 715            |
|  | <b>2.440.500,82</b>   | <b>1.069</b>   |
| II. Sachanlagen  |                       |                |
| Bauten auf fremdem Grund   | 282.234,98            | 364            |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                     | 459.713,92            | 651            |
|  | <b>741.948,90</b>     | <b>1.015</b>   |
| III. Finanzanlagen   |                       |                |
| Anteile an verbundenen Unternehmen   | 441.584.420,18        | 445.801        |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen   | 11.837.656,60         | 15.943         |
| Wertpapiere des Anlagevermögens  | 4.319.292,37          | 4.300          |
|  | <b>457.741.369,15</b> | <b>466.044</b> |
| <b>Summe A. Anlagevermögen</b>   | <b>460.923.818,87</b> | <b>468.127</b> |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>   |                       |                |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                       |                       |                |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 5.280,00              | 12             |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i> |                       |                |
| Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen  | 11.875.391,44         | 9.485          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i> |                       |                |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände  | 7.869.075,68          | 4.931          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i> |                       |                |
|  | <b>19.749.747,12</b>  | <b>14.428</b>  |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten  | 52.462.148,22         | 74.232         |
| <b>Summe B. Umlaufvermögen</b>   | <b>72.211.895,34</b>  | <b>88.660</b>  |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   | <b>2.221.697,94</b>   | <b>2.359</b>   |
| <b>AKTIVA Summe</b>  | <b>535.357.412,15</b> | <b>559.146</b> |

|  | 31.12.2025            | 31.12.2024     |
|--|-----------------------|----------------|
| PASSIVA  | EUR                   | TEUR           |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |                       |                |
| I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital  | 21.358.996,53         | 21.359         |
| Übernommenes Grundkapital 21.358.996,53 EUR (Vorjahr: 21.359 TEUR)                                     |                       |                |
| II. Kapitalrücklagen   |                       |                |
| Gebundene  | 21.503.186,70         | 21.503         |
| Nicht gebundene  | 36.336,42             | 36             |
| III. Gewinnrücklagen   |                       |                |
| Gesetzliche Rücklage   | 999.251,47            | 999            |
| Andere (freie) Rücklagen   | 304.155.943,10        | 293.060        |
| IV. Bilanzgewinn   | 0,00                  | 10.287         |
| <i>davon Gewinnvortrag</i>   | <i>0,00</i>           | <i>0</i>       |
| <b>Summe A. Eigenkapital</b>   | <b>348.053.714,22</b> | <b>347.244</b> |
| <b>B. SONDERPOSTEN INVESTITIONSZUSCHUSS</b>  |                       |                |
| Investitionszuschuss   | 14.391,43             | 25             |
| <b>Summe B. Sonderposten Investitionszuschuss</b>  | <b>14.391,43</b>      | <b>25</b>      |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>   |                       |                |
| Rückstellungen für Abfertigungen   | 763.906,84            | 768            |
| Rückstellungen für Pensionen   | 7.039.622,63          | 7.871          |
| Sonstige Rückstellungen  | 8.698.310,13          | 8.205          |
| <b>Summe C. Rückstellungen</b>   | <b>16.501.839,60</b>  | <b>16.844</b>  |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>  |                       |                |
| I. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen  | 7.094.816,42          | 38.421         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 94.816,42 EUR (Vorjahr: 31.421 TEUR)</i>         |                       |                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 7.000.000,00 EUR (Vorjahr: 7.000 TEUR)</i>     |                       |                |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 100.636.433,33        | 100.801        |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 636.433,33 EUR (Vorjahr: 801 TEUR)</i>           |                       |                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 100.000.000,00 EUR (Vorjahr: 100.000 TEUR)</i> |                       |                |
| III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 2.808.882,40          | 2.898          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 2.808.882,40 EUR (Vorjahr: 2.898 TEUR)</i>       |                       |                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>                 |                       |                |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 54.929.940,69         | 47.708         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 54.929.940,69 EUR (Vorjahr: 47.708 TEUR)</i>     |                       |                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>                 |                       |                |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten  | 5.317.394,06          | 5.205          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 5.317.394,06 EUR (Vorjahr: 1.058 TEUR)</i>       |                       |                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr: 4.148 TEUR)</i>             |                       |                |
| <i>davon aus Steuern 450.396,15 EUR (Vorjahr: 518 TEUR)</i>  |                       |                |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 371.590,54 EUR (Vorjahr: 448 TEUR)</i>                      |                       |                |
| <b>Summe D. Verbindlichkeiten</b>  | <b>170.787.466,90</b> | <b>195.033</b> |
| <b>PASSIVA Summe</b>   | <b>535.357.412,15</b> | <b>559.146</b> |

# Gewinn- und Verlustrechnung von 1.1.2025 bis 31.12.2025

|  | 2025                  | 2024            |
|--|-----------------------|-----------------|
|  | EUR                   | TEUR            |
| 1. Umsatzerlöse  | 30.975.085,57         | 34.329          |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   |                       |                 |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen  | 28.149,70             | 0 <sup>*)</sup> |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 197.803,53            | 183             |
| c) Übrige  | 1.323.679,39          | 109             |
| 3. Personalaufwand   |                       |                 |
| a) Gehälter  | -22.102.223,21        | -20.478         |
| b) soziale Aufwendungen  | -5.733.781,03         | -5.796          |
| <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung 384.660,89 EUR (Vorjahr: 994 TEUR)</i>  |                       |                 |
| aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen 793.124,48 EUR (Vorjahr: 604 TEUR)  |                       |                 |
| bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge 4.219.411,22 EUR (Vorjahr: 4.002 TEUR) |                       |                 |
| 4. Abschreibungen  |                       |                 |
| a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  | -434.420,69           | -597            |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                       |                 |
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen   | -28.629,51            | -31             |
| b) Übrige  | -28.543.912,04        | -25.710         |
| <b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)</b>   | <b>-24.318.248,29</b> | <b>-17.990</b>  |
| 7. Erträge aus Beteiligungen   | 40.000.000,00         | 49.500          |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen 40.000.000,00 EUR (Vorjahr: 49.500 TEUR)</i>  |                       |                 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren  | 29.102,46             | 29              |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>  |                       |                 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 2.948.945,62          | 4.684           |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen 1.423.053,36 EUR (Vorjahr: 1.965 TEUR)</i>  |                       |                 |
| 10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen  | 19.628,00             | 49              |
| 11. Aufwendungen aus Finanzanlagen   | -3.314.957,84         | -505            |
| <i>davon Abschreibungen 3.217.062,04 EUR (Vorjahr: 505 TEUR)</i>   |                       |                 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen 3.314.895,80 EUR (Vorjahr: 505 TEUR)</i>  |                       |                 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | -7.738.738,90         | -9.144          |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen 1.180.973,98 EUR (Vorjahr: 1.867 TEUR)</i>  |                       |                 |
| <b>13. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 (Finanzerfolg)</b>   | <b>31.943.979,34</b>  | <b>44.613</b>   |
| <b>14. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 13)</b>   | <b>7.625.731,05</b>   | <b>26.623</b>   |
| 15. Steuern vom Einkommen und Ertrag   | 3.470.533,81          | 1.089           |
| <i>davon latente Steuern 0,00 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)</i>  |                       |                 |
| <b>16. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>  | <b>11.096.264,86</b>  | <b>27.712</b>   |
| 17. Zuweisung von Gewinnrücklagen  | -11.096.264,86        | -17.426         |
| <b>18. Bilanzgewinn</b>  | <b>0,00</b>           | <b>10.287</b>   |

\*)Kleinbetrag

# Anhang

## 1. Allgemeine Erläuterung

Der vorliegende Jahresabschluss der Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“) wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches („UGB“) in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, in Euro („EUR“) erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro („TEUR“). Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Zur Bilanzierung von Transaktionen in Fremdwährung sowie zur Bewertung von Posten in Fremdwährung werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank („EZB“) herangezogen.

## 2. Konzernverhältnisse

Die SAG mit Sitz in Wien ist ein Tochterunternehmen der B&C Holding Österreich GmbH, wobei unmittelbar 54,30% der Anteile an der SAG durch die B&C KB Holding GmbH und 4,18% der Anteile an der SAG durch die B&C Kratos Holding GmbH gehalten werden.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SAG nach § 245a UGB einbezogen, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft, Am Belvedere 10, 1100 Wien, auf. Die B&C Holding Österreich GmbH stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist, und legt ihn offen. Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der Gesellschaft, Universitätsring 14, 1010 Wien, auf.

Zwischen den Konzerngesellschaften der Semperit-Gruppe bestehen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere ein Group Central Service Agreement und Group Business Division Agreements, auf deren Basis die SAG erbrachte Leistungen an die (anderen) Konzernunternehmen verrechnet.

## 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zuzüglich etwaiger Nebenkosten (z.B. bei Softwarelizenzen aus Software-Implementierung, Customizing, etc.), vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Eigenständige immaterielle Vermögensgegenstände aus Software-Implementierungen werden nur dann angesetzt, wenn das Wesen der implementierten Software geändert wird und das Herstellerrisiko nicht von der SAG, sondern vom externen Implementierungspartner getragen wird. Besteht kein wirtschaftliches Eigentum an der Software (z.B. bei Software-as-a-service-Lösungen), so werden die Kosten aus Software-Implementierung nur dann angesetzt, wenn eigenständige immaterielle Vermögensgegenstände entstehen und das Herstellerrisiko nicht von der SAG, sondern vom externen Implementierungspartner getragen wird.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, wobei im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

|  | Nutzungsdauer<br>in Jahren | Abschreibungssatz<br>in % |
|--|----------------------------|---------------------------|
| Konzessionen, Rechte                               | 3-10                       | 10-33                     |
| Bauten auf fremdem Grund                           | 15                         | 7                         |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-10                       | 10-33                     |

In Anlehnung an die steuerrechtlichen Bestimmungen wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, das sind abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von maximal 1.000 EUR, werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Die Bewertung erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) beziehungsweise anhand der Net-Asset-Value-Methode. Die Bewertungsergebnisse und etwaige Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung von

Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen“ bzw. „Aufwendungen aus Finanzanlagen“ dargestellt.

Als Ausleihungen werden jene Forderungen definiert, deren Laufzeit zum Zeitpunkt der Begebung länger als ein Jahr ist.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

## Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken werden Forderungen mit einem risikoangepassten Wert angesetzt.

Zuschreibungen bzw. Abschreibungen von Forderungen aus operativer Tätigkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Überschreiten die Abschreibungen von Forderungen aus operativer Tätigkeit eine im Unternehmen übliche Höhe, erfolgt der Ausweis unter dem Posten „Abschreibungen“.

Die Bewertung von kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungen, mit einer Laufzeit zum Zeitpunkt der Begebung von weniger als einem Jahr werden in dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ dargestellt.

Forderungen in Fremdwährungen werden zum Buchkurs des Entstehungstages, maximal aber zum entsprechenden Referenzkurs der EZB zum Abschlussstichtag, umgerechnet.

Periodenübergreifende Rechnungsbeträge, die über den Abschlussstichtag hinausreichen, werden gemäß den geltenden Bilanzierungsrichtlinien abgegrenzt.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungs- und Pensionsansprüche ebenso wie für die kollektivvertraglichen Jubiläumsgeldansprüche der Mitarbeiter:innen gebildet. Der Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P für Angestellte zugrunde gelegt.

Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden aus historischen Mitarbeiterdaten erhoben und liegen in einer Bandbreite zwischen 0,00% (Dienstalter von 40 bis 99 Jahren) und 14,70% (Dienstalter von 0 bis 2 Jahren).

Die Rückstellungen für Abfertigungen, die Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sowie die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach der „Projected Unit Credit Method“ gemäß den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,1% (Vorjahr: 3,4%) für Jubiläumsgelder, 3,4% (Vorjahr: 2,9%) für Abfertigungen, 3,9% (Vorjahr: 3,2%) für Pensionen und eines langfristigen Gehaltstrends von 2,3% berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze angesetzt und als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Die im Geschäftsjahr angefallenen versicherungsmathematischen Verluste belaufen sich auf 59 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR) und sind im Wesentlichen auf die Veränderung des Rechnungszinssatzes sowie auf die Reduktion der anspruchsberechtigten Personen zurückzuführen.

Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für Abfertigungen erfolgt vom Eintritt ins Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, ab dem weitere Arbeitsleistungen nicht mehr zu einer Erhöhung der Anwartschaft führen.

Die Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus schriftlichen Einzelverträgen mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern und leitenden Angestellten, die sich bereits alle im Ruhestand befinden. Des Weiteren besteht ein Pensionsstatut, wonach die Gesellschaft verpflichtet ist, an vor dem 1. Jänner 1991 eingetretene und aktive Mitarbeiter:innen, die zu diesem Zeitpunkt bestimmte Parameter erfüllt hatten, Betriebspensionen zu gewähren. Für diese Verpflichtungen wurde ebenfalls vorgesorgt. Für die Pensionszusagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P für Angestellte als biometrische Rechnungsgrundlagen. Alle anspruchsberechtigten Personen befinden sich bereits im Ruhestand.

Sonstige Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und beziehen sich auf Prämien, nicht konsumierte Urlaube und noch ausstehende Eingangsrechnungen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Rückstellungen für Prämien der Mitarbeiter:innen (entsprechend der Semperit Group Bonus Policy), der Führungskräfte (entsprechend der Semperit Group Bonus Policy und einem Long-term Incentive Plan, der sich an den langfristigen Leistungsboni für den Vorstand orientiert) und der Vorstände (entsprechend der Vergütungspolitik) werden mit den bestmöglich geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die geschätzten Erfüllungsbeträge berücksichtigen die voraussichtliche Zielerreichung von Konzernzielvorgaben sowie aktuelle Ergebnisse aus der Leistungsbeurteilung. Langfristige Leistungsboni werden über mehrere Perioden verteilt angesammelt; die zu erwartende Unverfallbarkeit der Ansprüche bestimmt dabei das Ende des Ansammlungszeitraums. Mangels Wesentlichkeit erfolgt keine Abzinsung der langfristigen Leistungsboni.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit der bestmöglichen Schätzung ihres Erfüllungsbetrags unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der EZB am Abschlussstichtag umgerechnet, wenn dieser über dem Buchkurs liegt, es sei denn, das Fremdwährungsrisiko ist abgesichert.

## Latente Steuern

Im Jahresabschluss wird das Temporary-Konzept angewendet. Dieses ist bilanzorientiert und geht von Differenzen unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Wertansätze aus, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren. Latente Steuern werden als Aufwand oder Ertrag im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert und entweder als eigener Aktivposten oder als Rückstellung ausgewiesen.

Latente Steuern sind nicht zu berücksichtigen, soweit sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts, aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenwerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der keine Umgründung oder Übernahme ist, und wenn zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst ist. Weiters nicht zu berücksichtigen sind latente Steuern in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nicht angesetzt.

Bei Aktivierung latenter Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB dürfen außerdem Gewinne nur ausgeschüttet werden, soweit die danach verbleibenden jederzeit auflösbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags dem aktivierten Betrag mindestens entsprechen.

Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen betragen zum 31.12.2025 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Werthaltigkeit der aktiven Steuerlatenzen als Ergebnis der Gesamtdifferenzenbetrachtung konnte daher im Geschäftsjahr 2025 (wie auch im Vorjahr) nicht bestätigt werden. Um die Werthaltigkeit von aktiven Steuerlatenzen als Ergebnis der Gesamtdifferenzenbetrachtung bestätigen zu können, wäre es notwendig, dass in den nachfolgenden Geschäftsjahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerliche Ergebnisse zur voraussichtlichen Steuerentlastung herangezogen werden können. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Körperschaftsteuersatz von 23% herangezogen. Wesentliche Differenzen ergeben sich aus den Personalrückstellungen und offenen Siebentelabschreibungen auf Beteiligungen.

## 4. Erläuterungen zur Bilanz

### AKTIVA

#### 4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden in Beilage 1 „Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr“ dargestellt.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (geleaste Wirtschaftsgüter) ergeben sich folgende finanzielle Verpflichtungen:

| in TEUR                                 | 2025  | 2024  |
|---|-------|-------|
| Auf das Geschäftsjahr folgendes Jahr    | 912   | 1.017 |
| Auf das Geschäftsjahr folgenden 5 Jahre | 3.682 | 4.364 |

#### 4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

|  | Beteiligung<br>zum<br>31.12.2025<br>in % | Buchwert<br>zum<br>31.12.2025<br>in TEUR | Buchwert<br>zum<br>31.12.2024<br>in TEUR | Jahres-<br>ergebnis<br>2024<br>in TEUR <sup>1</sup> | Eigenkapital<br>2024<br>in TEUR <sup>1</sup> |
|--|--|--|--|---|--|
| <b>Inlandsbeteiligungen</b>  |  |  |  |   |  |
| Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich | 100,00                                   | 203.202                                  | 203.202                                  | 22.620  | 153.183                                      |
| Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH, Wien, Österreich         | 100,00                                   | 46.045                                   | 46.045                                   | -9.385  | 45.142                                       |
| RICO Group GmbH, Thalheim, Österreich                              | 100,00                                   | 186.554                                  | 186.554                                  | 6.369   | 18.767                                       |
|  |  | <b>435.801</b>                           | <b>435.801</b>                           | <b>19.604</b>                                       | <b>217.092</b>                               |
| <b>Auslandsbeteiligungen</b>                                       |  |  |  |   |  |
| Sempertrans India Private Limited, Roha, Maharashtra, Indien       | 99,99                                    | 5.783                                    | 9.000                                    | -331  | 8.637  |
| Semperit (Shanghai) Management Co. Ltd., Shanghai, China           | -  | 0  | 1.000                                    | 22  | 1.013  |
|  |  | <b>5.783</b>                             | <b>10.000</b>                            | <b>-309</b>   | <b>9.650</b>                                 |
| <b>Summe</b>   |  | <b>441.584</b>                           | <b>445.801</b>                           | <b>19.295</b>                                       | <b>226.742</b>                               |

<sup>1</sup> Die Angabe von Jahresergebnis und Eigenkapital erfolgt nach jeweils geltenden lokalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem zuletzt aufgestellten und, sofern eine Veröffentlichungspflicht besteht, veröffentlichten Jahresabschluss. Jahresergebnisse in Fremdwährung wurden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs des Geschäftsjahres umgerechnet, Eigenkapitalien in Fremdwährung mit dem Devisenmittelkurs zum Abschlussstichtag. Für die Währungsumrechnung werden die Referenzkurse der EZB herangezogen.

Die Anteile an der Sempertrans India Private Limited („SIPL“) wurden in Höhe von 3.217 TEUR abgewertet. Die Semperit (Shanghai) Management Co. Ltd („SSM“) wurde mit Ende des Geschäftsjahres liquidiert.

#### 4.3 Ausleihungen

In den Ausleihungen sind Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 11.838 TEUR (Vorjahr: 15.943 TEUR) enthalten. Im Jahr 2025 wurden neue Ausleihungen in der Höhe von 2.500 TEUR gewährt (Vorjahr: 0 TEUR). Es wurden Ausleihungen in der Höhe von 6.428 TEUR (Vorjahr: 18.005 TEUR) zurückbezahlt. Es bestehen Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in der Höhe von 7.904 (Vorjahr: 2.309 TEUR).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

|  |              | Währung | Nominale<br>in Tausend | Buchwert<br>in TEUR | Endfälligkeit |
|--|--------------|---------|------------------------|---------------------|---------------|
| Semperit Industrial Products Inc., Newnan, USA             | fix verzinst | USD     | 4.000                  | 3.404               | 26.01.2026    |
| Sempertrans Belchatow Sp. z o.o., Rogowiec, Polen          | fix verzinst | EUR     | 2.500                  | 2.500               | 15.11.2026    |
| Semperit Profiles Deggendorf GmbH, Deggendorf, Deutschland | fix verzinst | EUR     | 2.000                  | 2.000               | 25.11.2026    |
| SIMTEC Silicone Parts, LLC, Miramar, USA                   | fix verzinst | USD     | 1.800                  | 1.433               | 25.11.2028    |
| Semperform Kft., Sopron, Ungarn                            | fix verzinst | EUR     | 2.500                  | 2.500               | 10.01.2029    |
| <b>Summe</b>   |              |         |                        | <b>11.838</b>       |               |

#### 4.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen überwiegend, nämlich mit 4.319 TEUR (Vorjahr: 4.300 TEUR), den Anleihefonds Amundi GF Euro Rent. Die Zuschreibung beträgt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 20 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR).

#### 4.5 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 5 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) bestehen zum 31. Dezember 2025 zur Gänze gegenüber der HARPS Europe Manufacturing GmbH. Anlässlich der Veräußerung des Medizingeschäfts haben die SAG und die STP mit der HARPS Europe Manufacturing GmbH eine vorübergehende Leistungsvereinbarung (Transitional Service Framework Agreement, „TSFA“) abgeschlossen, um einen reibungslosen Übergang des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Im Rahmen dieses TSFA hat die SAG im Geschäftsjahr 2025 Dienstleistungen im Bereich der IT erbracht.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR   | 31.12.2025    | 31.12.2024   |
|---|---------------|--------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 2.891         | 6.792        |
| Forderungen aus Steuerumlagen                     | 3.886         | 1.580        |
| Forderungen aus dem Cash-Pool                     | 5.032         | 1.012        |
| Forderungen aus kurzfristigen Darlehen und Zinsen | 65            | 101          |
| <b>Summe</b>                                      | <b>11.875</b> | <b>9.485</b> |

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Geldmarktveranlagungen mit einer Laufzeit von vier Monaten in Höhe von 7.500 TEUR (Vorjahr: 4.750 TEUR), Anzahlungen an Lieferanten in Höhe von 283 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR) und Zinsabgrenzungen aus Bankguthaben in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) enthalten.

Im Posten „Guthaben bei Kreditinstituten“ sind keine als Zahlungsmitteläquivalente eingestufte Geldmarktveranlagungen enthalten (Vorjahr: 10.000 TEUR).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.222 TEUR (Vorjahr: 2.359 TEUR) sind überwiegend Versicherungsabgrenzungen und verschiedene im Voraus bezahlte Aufwendungen enthalten.

## PASSIVA

### 4.6 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 21.359 TEUR (Vorjahr: 21.359 TEUR) und ist auf 20.573.434 Stück Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt, von denen jede am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist und ein Stimmrecht gewährt.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2025 wurde die Auszahlung von einer Dividende in Höhe von 0,50 EUR pro dividendenberechtigter Aktie beschlossen. Die Ausschüttung dieser Dividende erfolgte am 30. April 2025. Für den Dividendenvorschlag in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2026, siehe Abschnitt 5.12.

### 4.7 Entwicklung des Bilanzgewinns

| in TEUR                                       | 2025     | 2024          |
|---|----------|---------------|
| Bilanzgewinn zum Jahresbeginn                 | 10.287   | 10.287        |
| Dividende                                     | -10.287  | -10.287       |
| Jahresüberschuss                              | 11.096   | 27.712        |
| Zuweisung zu anderen (freien) Gewinnrücklagen | -11.096  | -17.425       |
| <b>Bilanzgewinn zum Jahresende</b>            | <b>0</b> | <b>10.287</b> |

### 4.8 Sonderposten Investitionszuschuss

Der Sonderposten „Investitionszuschuss“ beträgt 14 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR). Es handelt sich um COVID19-Investitionsprämien, welche nach Maßgabe der Abschreibung der geförderten Investitionen erfolgswirksam aufgelöst werden.

### 4.9 Rückstellungen

| in TEUR                          | 31.12.2025    | 31.12.2024    |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Abfertigungen | 764           | 768           |
| Rückstellungen für Pensionen     | 7.040         | 7.871         |
| Sonstige Rückstellungen          | 8.698         | 8.205         |
| <b>Summe</b>                     | <b>16.502</b> | <b>16.844</b> |

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in TEUR   | 31.12.2025   | 31.12.2024   |
|---|--------------|--------------|
| <b>aus Personalbereich</b>                          | <b>7.186</b> | <b>6.910</b> |
| Rückstellungen für Prämien                          | 4.557        | 4.684        |
| Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube        | 2.067        | 1.854        |
| Rückstellungen aus Jubiläumsgelder                  | 285          | 131          |
| Rückstellungen aus Zeitsalden                       | 254          | 219          |
| Rückstellungen aus sonstigen Personalrückstellungen | 23           | 22           |
| <b>Sonstige</b>                                     | <b>1.512</b> | <b>1.295</b> |
| <b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>                | <b>8.698</b> | <b>8.205</b> |

Im Posten „Sonstige“ sind im Wesentlichen Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung in Höhe von 534 TEUR (Vorjahr: 534 TEUR) sowie Rückstellungen für Beratungsleistungen in Höhe von 276 TEUR (Vorjahr: 406 TEUR) enthalten. Zum 31. Dezember 2025 waren die für die Bedeckung der Pensionsrückstellung erforderlichen Wertpapiere in ausreichender Höhe vorhanden; der Deckungswert für das Geschäftsjahr 2025 betrug 5.283 TEUR (Vorjahr: 5.283 TEUR).

#### 4.10 Verbindlichkeiten

| in TEUR   | 31.12.2025     | 31.12.2024     |
|---|----------------|----------------|
| I. Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen           | 7.095          | 38.421         |
| <i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>                | 95             | 31.421         |
| <i>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</i>            | 7.000          | 7.000          |
| II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 100.636        | 100.801        |
| <i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>                | 636            | 801            |
| <i>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</i>            | 100.000        | 100.000        |
| III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 2.809          | 2.898          |
| <i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>                | 2.809          | 2.898          |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 54.930         | 47.708         |
| <i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>                | 54.930         | 47.708         |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten                           | 5.317          | 5.205          |
| <i>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>                | 5.317          | 1.058          |
| <i>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</i>            | 0              | 4.148          |
| <b>Summe</b>  | <b>170.787</b> | <b>195.033</b> |
| <b>davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr</b>                | <b>63.787</b>  | <b>83.885</b>  |
| <b>davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren</b>            | <b>107.000</b> | <b>111.148</b> |

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 31.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) zur Tilgung fällig. Es wurden Zinsen auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 963 TEUR (Vorjahr: 963 TEUR) bezahlt. Zum 31. Dezember 2025 sind abgegrenzte Zinsen auf Schuldscheindarlehen in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr: 421 TEUR) als kurzfristige Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

|                                   | Zinssatz per<br>31.12.2025 | Währung | Nominale<br>in Tausend | Buchwert<br>in TEUR | Endfälligkeit |
|-----------------------------------|----------------------------|---------|------------------------|---------------------|---------------|
| 15 Jahre fix verzinst             | 3,09%                      | EUR     | 7.000                  | 7.000               | 25.07.2030    |
| <b>Zwischensumme</b>              |                            |         |                        | <b>7.000</b>        |               |
| Zinsabgrenzung                    |                            |         |                        | 95                  |               |
| <b>Summe Schuldscheindarlehen</b> |                            |         |                        | <b>7.095</b>        |               |

Die im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Bankenfinanzierungen mit einem Finanzierungsvolumen von bis zu 250.000 TEUR stehen zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 100.000 TEUR zu buche. Der Finanzierungsvertrag setzt sich aus einem Darlehen von 150.000 TEUR und einer Rahmenkreditlinie von 100.000 TEUR zusammen. Diese Finanzierung wird von einem Konsortium aus sechs österreichischen und internationalen Banken bereitgestellt. Das Darlehen in Höhe von 150.000 TEUR wurde am 28. Juli 2023 zur Finanzierung des Erwerbs der 100%igen Beteiligung an der RICO Group GmbH („RICO“) vollständig ausgenutzt. Nachdem im Dezember 2023 bereits eine erste vorzeitige Tilgung in Höhe von 40.000 TEUR erfolgte, wurden im Juli 2024 weitere 10.000 TEUR vorzeitig getilgt. Die Rahmenkreditlinie wurde nicht gezogen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsen in Höhe von 4.132 TEUR (Vorjahr: 5.889 TEUR) bezahlt. Zum 31. Dezember 2025 sind abgegrenzte Zinsen in Höhe von 636 TEUR (Vorjahr: 801 TEUR) als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Bankenfinanzierung abgeschlossen; siehe Abschnitt 6 „Derivative Finanzinstrumente“.

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind 53.749 TEUR (Vorjahr: 46.870 TEUR) aus dem Cash-Pooling und 1.181 TEUR (Vorjahr: 837 TEUR) aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 492 TEUR (Vorjahr: 503 TEUR) ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus dem Barwert des gestundeten Kaufpreises (4.500 TEUR, zahlbar drei Jahre nach Closing) aus dem Erwerb der 100%igen Beteiligung an der RICO in Höhe von 4.370 TEUR (Vorjahr: 4.148 TEUR), aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: 518 TEUR) zusammen.

Die sonstigen vertraglichen Haftungen aus Avalkreditlinien der SAG und aus Konzerngarantien in Höhe von 14.607 TEUR (Vorjahr: 14.483 TEUR) bestehen gegenüber Dritten und sind ausschließlich zugunsten direkter oder indirekter Tochterunternehmen eingegangen worden. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Kreditbesicherungs- sowie Rückhaftungsgarantien.

## 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen die Verrechnung von Dienstleistungen, welche die in der SAG (dienstleistende Holdinggesellschaft) angesiedelten Zentralfunktionen der Semperit-Gruppe für Tochterunternehmen erbringen. Sie gliedern sich geografisch wie folgt:

| in TEUR                | 2025          | 2024          |
|------------------------|---------------|---------------|
| Österreich             | 8.144         | 10.316        |
| Europa ohne Österreich | 17.304        | 18.192        |
| Amerika                | 2.039         | 2.121         |
| Asien                  | 3.489         | 3.700         |
| <b>Summe</b>           | <b>30.975</b> | <b>34.329</b> |

### 5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 1.550 TEUR (Vorjahr: 292 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von 1.125 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 198 TEUR (Vorjahr: 183 TEUR).

### 5.3 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Gehälter, Sozialabgaben sowie für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 27.836 TEUR (Vorjahr: 26.273 TEUR). Die Aufwendungen für Abfertigungen (inkl. Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen) und Pensionen gliedern sich wie folgt:

| in TEUR                           | 2025       | 2024       |
|-----------------------------------|------------|------------|
| <b>Abfertigungen</b>              | <b>793</b> | <b>604</b> |
| Vorstand                          | 34         | 27         |
| leitende Angestellte <sup>1</sup> | 23         | 18         |
| übrige Dienstnehmer               | 736        | 559        |
| <b>Pensionen</b>                  | <b>385</b> | <b>994</b> |
| Vorstand                          | 161        | 153        |
| leitende Angestellte <sup>1</sup> | 66         | 36         |
| übrige Dienstnehmer               | 158        | 805        |

<sup>1</sup> Unter leitenden Angestellten sind die Prokuristen zu verstehen.

Im Geschäftsjahr wurden in Summe inklusive Vorstände, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter:innen 323 TEUR (Vorjahr: 303 TEUR) an Beiträgen an betriebliche Vorsorgekassen entrichtet.

Der Pensionsaufwand beinhaltet Beiträge an Pensionskassen sowie Beiträge an eine Rückdeckungsversicherung aus einem Pensionsstatut an die Generali-Gruppe.

### 5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 434 TEUR (Vorjahr: 597 TEUR).

## 5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

| in TEUR                               | 2025          | 2024          |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| EDV-Aufwendungen                      | 10.023        | 8.661         |
| Aufwendungen aus Konzernverrechnungen | 8.883         | 7.514         |
| Beratungsaufwand                      | 1.595         | 1.620         |
| Fremdwährungskursverluste             | 1.459         | 227           |
| Rechtskosten, Gebühren, Beiträge      | 1.208         | 1.366         |
| Versicherungsprämien                  | 1.185         | 1.066         |
| Mieten                                | 1.108         | 1.214         |
| Instandhaltung                        | 940           | 972           |
| Reiseaufwendungen                     | 642           | 791           |
| Schulungen, Seminare                  | 213           | 396           |
| Übrige andere Aufwendungen            | 1.288         | 1.883         |
| <b>Summe</b>                          | <b>28.544</b> | <b>25.710</b> |

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 686 TEUR (Vorjahr: 714 TEUR) an Bezügen für den Aufsichtsrat ausbezahlt.

Für die im Geschäftsjahr 2025 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sowie der Gesellschaften des weltweiten Ernst & Young-Netzwerks wird an dieser Stelle auf die Anhangsangabe im IFRS-Konzernabschluss der Semperit-Gruppe verwiesen.

## 5.6 Erträge aus Beteiligungen

Im Mai und September des Geschäftsjahres 2025 erfolgten Gewinnausschüttungen der STP in Höhe von insgesamt 40.000 TEUR. Die Gewinnausschüttungen wurden zur Gänze erfolgswirksam vereinnahmt.

## 5.7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in der Höhe von 2.949 TEUR (Vorjahr: 4.684 TEUR) kommen überwiegend aus den Darlehenszinsen verbundener Unternehmen in Höhe von 1.423 TEUR (Vorjahr: 1.532 TEUR) und aus Bankzinsen in Höhe von 1.526 TEUR (Vorjahr: 2.118 TEUR).

## 5.8 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen beinhalten die Zuschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund von Marktbewertungen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR).

## 5.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen beinhalten die Abwertung der Beteiligung an der SIPL in Höhe von 3.217 TEUR (Vorjahr: 505 TEUR) sowie den Mindererlös aus der Liquidation der SSM in Höhe von 98 TEUR.

## 5.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in der Höhe von 7.739 TEUR (Vorjahr: 9.144 TEUR) resultierten überwiegend aus den Zinsen für die Bankenfinanzierung in Höhe von 3.967 TEUR (Vorjahr: 5.693 TEUR), für Cash-Pool in Höhe von 882 TEUR (Vorjahr: 1.845 TEUR), für begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 637 TEUR (Vorjahr: 962 TEUR), für Zinsen aus dem Zinsswap in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr: Zinsertrag in Höhe von 92 TEUR) und aus Fremdwährungsbewertungen. Die Fremdwährungsverluste betragen 1.414 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR).

In diesem Posten sind außerdem Aufwendungen für Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) sowie für Bereitstellungsgebühren in Höhe von 465 TEUR (Vorjahr: 455 TEUR) enthalten.

### 5.11 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich im Wesentlichen aus einem Ertrag aus der Steuerumlage der STP in Höhe von 3.899 TEUR (Vorjahr: 1.270 TEUR) sowie aus Aufwendungen für nicht anrechenbare Quellensteuern in Höhe von 424 TEUR (Vorjahr: 431 TEUR) und der Mindestkörperschaftsteuer zusammen.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 728 TEUR (Vorjahr: 907 TEUR) waren angesichts der erhöhten Anforderungen, die aufgrund der Verlusthistorie der steuerlichen Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG mit der SAG als Gruppenträger an die Steuerplanung zu stellen waren, nicht bilanzierungsfähig.

### 5.12 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der SAG zum 31. Dezember 2025 weist einen Bilanzgewinn von 0 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

## 6. Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Bankenfinanzierung mit einem zum 31. Dezember 2025 unverändert aushaftenden Volumen von 100.000 TEUR als qualifizierte Sicherungsbeziehung für den Zeitraum Juli 2024 bis März 2028 abgeschlossen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Dabei werden zukünftige Zahlungsströme anhand der zum Abschlussstichtag veröffentlichten Zinsstrukturkurven simuliert. Zusätzlich wird beim Buchwert eine Kreditrisikoanpassung der jeweiligen Gegenpartei vorgenommen. Dabei werden positive Exposures mit dem Ausfallrisiko der Gegenpartei und negative Exposures mit dem eigenen Ausfallrisiko bewertet. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich der negative beizulegende Zeitwert auf 345 TEUR (Vorjahr: 560 TEUR). Mit dem Zinsswap wurde der variable (3-Monats-EURIBOR) Zinssatz für das Nominale in Höhe von 30.000 TEUR gegen einen fixen Zinssatz ab Ende Juli 2024 getauscht. Die relevanten Konditionen betreffend den Zahlungen aus dem gesicherten Grundgeschäft (zukünftige Zinszahlungen) und dem Sicherungsinstrument sind ident bzw. verhalten sich gegenläufig; ein „Critical Terms Match“ ist gegeben. Das Sicherungsverhältnis, basierend auf den prognostizierten Zinszahlungsströmen des Sicherungsinstruments, beträgt 1:1. Das bedeutet, dass 100% des Zinsrisikos des abgesicherten Teils des Grundgeschäfts vollständig abgesichert sind. Ineffektivitäten können insbesondere aus zeitlichen Änderungen der zukünftigen Zinszahlungen des Grundgeschäfts oder aus einer Änderung des Kreditrisikos der Vertragsparteien resultieren. Dieses Risiko wird als gering eingestuft, weshalb auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung verzichtet wurde. Im Rahmen der Nettoabrechnung der Zahlungen aus dem Zinsswap („Net Settlement“) wurde ein Zinsaufwand in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr: Zinsertrag in Höhe von 92 TEUR) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

### Mindestbesteuerung („Pillar II“)

In Österreich wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) mit dem Mindestbesteuerungsgesetz (MindBestG) in nationales Recht umgesetzt.

Die B&C Privatstiftung, Wien, ist die oberste Muttergesellschaft der SAG und ihrer Tochtergesellschaften im Sinne der Mindestbesteuerungsregeln. Die SAG ist gemäß Mindestbesteuerungsgesetz eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft und trägt sämtliche eventuell in Österreich anfallenden Ergänzungssteuern.

Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und allfälliger Ergänzungssteuerbeträge erfolgt gemäß MinBestG länderbezogen, d.h. für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe gemeinsam („jurisdictional blending“). Die Unternehmensgruppe der B&C Privatstiftung besteht aus mehreren Teilkonzernen. Um eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den Teilkonzernen der B&C Privatstiftung zur Erfüllung sämtlicher sich in Österreich im Zusammenhang mit dem MinBestG ergebenden abgabenrechtlichen Pflichten und insbesondere auch den administrativen Anforderungen zu gewährleisten, wurde besteht ein Ausgleichsvertrag zwischen den obersten Muttergesellschaften der Teilkonzerne und der B&C Privatstiftung. Damit werden auch die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen sowie Verantwortlichkeiten, Kostentragung, Haftungen und insbesondere auch Regelungen über Steuerumlagen vertraglich festgehalten, wobei eine verursachungsgerechte Verteilung etwaig in Österreich anfallender Ergänzungssteuern anhand einer isolierten Betrachtungsweise der Teilkonzerne bei der Ermittlung von Steuerausgleichsbeträgen sichergestellt werden soll.

Die Steuerbelastungen und Auswirkungen der Pillar-II-Regelungen werden laufend gemeinsam mit der B&C Privatstiftung sowie deren Teilkonzernen evaluiert, wobei aktuell aufgrund der temporären Safe Harbour Regelungen sowie der Mindeststeuerkalkulation keine wesentlichen Effekte auf die Ertragsteuern der SAG erwartet werden. Diese Einschätzung basiert vor allem auf den Daten des Country-by-Country Reportings für das Geschäftsjahr 2024 sowie einer vorläufigen Berechnung für das Geschäftsjahr 2025 und wird laufend aktualisiert. Auf

Basis dieser Evaluierungen werden die Safe Harbour Regelungen bei einer Stand-alone-Betrachtung des Teilkonzerns Semperit-Gruppe gegenwärtig eingehalten, wobei sich aufgrund der länderbezogenen Betrachtungsweise geringfügige Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen aus den übrigen Teilkonzernen der B&C Privatstiftung sowie aus vom österreichischen MinBestG abweichenden gesetzlichen Bestimmungen im Ausland ergeben können, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt werden.

Die SAG wendet die Ausnahmeregelung gem. § 198 Abs 10 Satz 3 Z 4 UGB hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

Laufende Steuern aus Pillar II werden im laufenden Steueraufwand erfasst, wobei im Geschäftsjahr 2025 keine entsprechenden Steuern zu erfassen waren.

### Gruppenbesteuerung

Die SAG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der STP, der SCBS, der RICO Group GmbH („RICO“), Thalheim bei Wels, Österreich, der RICO – Elastomere Projecting GmbH („RICO-EP“), Thalheim bei Wels, Österreich und der HTR GmbH („HTR“), Thalheim bei Wels, Österreich. Das steuerlich maßgebliche Ergebnis der Gruppenmitglieder wird der SAG als Gruppenträger zugerechnet. Gemäß dem zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen Gruppen- und Steuerumlagevertrag wird der dem steuerlich maßgeblichen Gewinn dieser Gruppenmitglieder zuordenbare Körperschaftsteueraufwand an diese weiterbelastet. Bei Beendigung der Gruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes aus der Gruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs. 10 1. Teilstrich KStG hat unter bestimmten Voraussetzungen ein Schlussausgleich zu erfolgen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Verlustvorträge der Steuergruppe in Höhe von 155.143 TEUR (Vorjahr: 141.850 TEUR).

### Angaben zu Arbeitnehmern und Organen

|                                | 2025 | 2024 |
|--------------------------------|------|------|
| per Stichtag 31.12.            | 144  | 163  |
| Jahresdurchschnitt Angestellte | 151  | 160  |

Die Personenzahlen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente, wobei Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Beschäftigungsquote einbezogen sind.

Der Vorstand setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

#### Mitglieder des Vorstands

Manfred Stanek, CEO (ab 01.04.2025; Mitglied des Vorstands ab 01.03.2025)

Helmut Sorger, CFO

Gerfried Eder, CIO

Karl Haider, CEO (bis 31.03.2025)

Die an den Vorstand abgerechneten Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

|                | 2025                      |   |              | 2024                      |   |              |
|----------------|---------------------------|---|--------------|---------------------------|---|--------------|
|                | Gesamtbezüge <sup>1</sup> | Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen <sup>2</sup> | Summe        | Gesamtbezüge <sup>1</sup> | Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen <sup>2</sup> | Summe        |
| Manfred Stanek | 856                       | 57  | 913          | 0                         | 0   | 0            |
| Helmut Sorger  | 798                       | 57  | 854          | 723                       | 43  | 766          |
| Gerfried Eder  | 962                       | 63  | 1.025        | 928                       | 52  | 979          |
| Karl Haider    | 347                       | 17  | 364          | 993                       | 58  | 1.051        |
| Kristian Brok  | 0                         | 2   | 2            | 14                        | 0   | 14           |
| <b>Summe</b>   | <b>2.962</b>              | <b>195</b>  | <b>3.157</b> | <b>2.658</b>              | <b>153</b>  | <b>2.810</b> |

<sup>1</sup> Die Gesamtbezüge beinhalten fixe und kurzfristig sowie langfristig variable Vergütungen, inkl. Sachbezüge.

<sup>2</sup> Die Angaben sind inkl. Beträge an betriebliche Vorsorgekassen zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die diesbezüglichen auf die Vorstände entfallenden Beträge insgesamt 34 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR).

Die Pensionsbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 636 TEUR (Vorjahr: 752 TEUR).

Der Aufsichtsrat setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

**Mitglieder des Aufsichtsrats – Kapitalvertreter:**

Thomas Cord Prinzhorn, MBA, Vorsitzender  
Dr. Stefan Fida, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Mag. Stephan Büttner  
Dr. Klaus Friedrich Erkes  
Mag. Birgit Noggler  
Univ-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

**Mitglieder des Aufsichtsrats – Arbeitsnehmersvertreter:**

Katrin Flaschka (ab 01.02.2026)  
Andrea Hanzlovic (bis 31.01.2026)  
Michael Schwiigelhofer  
Ing. Markus Stocker

**7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag**

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Wien, am 17. März 2026

Der Vorstand



**Manfred Stanek**  
CEO



**Helmut Sorger**  
CFO



**Gerfried Eder**  
CIO

## Beilage 1

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

| in EUR   | Anschaffungskosten     |                     |                      | Stand am<br>31.12.2025 |
|--|------------------------|---------------------|----------------------|------------------------|
|  | Stand am<br>01.01.2025 | Zugänge             | Abgänge              |                        |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        |                        |                     |                      |                        |
| Konzessionen, Rechte                               | 3.070.545,22           | 0,00                | 0,00                 | 3.070.545,22           |
| Geleistete Anzahlungen                             | 715.467,40             | 1.551.456,03        | 0,00                 | 2.266.923,43           |
|  | <b>3.786.012,62</b>    | <b>1.551.456,03</b> | <b>0,00</b>          | <b>5.337.468,65</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                             |                        |                     |                      |                        |
| Bauten auf fremdem Grund                           | 474.127,23             | 11.386,86           | -85.079,96           | 400.434,13             |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.404.454,97           | 93.643,31           | -137.871,05          | 1.360.227,23           |
| Geringwertige Vermögensgegenstände                 | 0,00                   | 18.731,00           | -18.731,00           | 0,00                   |
|  | <b>1.878.582,20</b>    | <b>123.761,17</b>   | <b>-241.682,01</b>   | <b>1.760.661,36</b>    |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                          |                        |                     |                      |                        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 451.053.658,28         | 0,00                | -2.040.092,76        | 449.013.565,52         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen             | 15.942.671,96          | 2.500.000,00        | -6.605.015,36        | 11.837.656,60          |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                    | 4.673.761,73           | 0,00                | 0,00                 | 4.673.761,73           |
|  | <b>471.670.091,97</b>  | <b>2.500.000,00</b> | <b>-8.645.108,12</b> | <b>465.524.983,85</b>  |
|  | <b>477.334.686,79</b>  | <b>4.175.217,20</b> | <b>-8.886.790,13</b> | <b>472.623.113,86</b>  |

| in EUR   | Kumulierte Abschreibungen |                     |                      |                     | Stand am<br>31.12.2025 |
|--|---------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|------------------------|
|  | Stand am<br>01.01.2025    | Zugänge             | Abgänge              | Zuschreib-<br>ungen |                        |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        |                           |                     |                      |                     |                        |
| Konzessionen, Rechte                               | 2.717.386,44              | 179.581,39          | 0,00                 | 0,00                | 2.896.967,83           |
| Geleistete Anzahlungen                             | 0,00                      | 0,00                | 0,00                 | 0,00                | 0,00                   |
|  | <b>2.717.386,44</b>       | <b>179.581,39</b>   | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>         | <b>2.896.967,83</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                             |                           |                     |                      |                     |                        |
| Bauten auf fremdem Grund                           | 110.403,78                | 30.483,37           | -22.688,00           | 0,00                | 118.199,15             |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 753.526,47                | 205.624,93          | -58.638,09           | 0,00                | 900.513,31             |
| Geringwertige Vermögensgegenstände                 | 0,00                      | 18.731,00           | -18.731,00           | 0,00                | 0,00                   |
|  | <b>863.930,25</b>         | <b>254.839,30</b>   | <b>-100.057,09</b>   | <b>0,00</b>         | <b>1.018.712,46</b>    |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                          |                           |                     |                      |                     |                        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 5.252.238,10              | 3.217.000,00        | -1.040.092,76        | 0,00                | 7.429.145,34           |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen             | 0,00                      | 0,00                | 0,00                 | 0,00                | 0,00                   |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                    | 374.035,32                | 62,04               | 0,00                 | -19.628,00          | 354.469,36             |
|  | <b>5.626.273,42</b>       | <b>3.217.062,04</b> | <b>-1.040.092,76</b> | <b>-19.628,00</b>   | <b>7.783.614,70</b>    |
|  | <b>9.207.590,11</b>       | <b>3.651.482,73</b> | <b>-1.140.149,85</b> | <b>-19.628,00</b>   | <b>11.699.294,99</b>   |

| in EUR   | Buchwerte              |                        |
|--|------------------------|------------------------|
|  | Stand am<br>31.12.2025 | Stand am<br>31.12.2024 |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>        |                        |                        |
| Konzessionen, Rechte                               | 173.577,39             | 353.158,78             |
| Geleistete Anzahlungen                             | 2.266.923,43           | 715.467,40             |
|  | <b>2.440.500,82</b>    | <b>1.068.626,18</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                             |                        |                        |
| Bauten auf fremdem Grund                           | 282.234,98             | 363.723,45             |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 459.713,92             | 650.928,50             |
| Geringwertige Vermögensgegenstände                 | 0,00                   | 0,00                   |
|  | <b>741.948,90</b>      | <b>1.014.651,95</b>    |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                          |                        |                        |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 441.584.420,18         | 445.801.420,18         |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen             | 11.837.656,60          | 15.942.671,96          |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                    | 4.319.292,37           | 4.299.726,41           |
|  | <b>457.741.369,15</b>  | <b>466.043.818,55</b>  |
|  | <b>460.923.818,87</b>  | <b>468.127.096,68</b>  |

# Lagebericht

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding („SAG“) ist die geschäftsleitende Holdinggesellschaft der Semperit-Gruppe und nimmt neben der finanziellen Beteiligung an den rechtlich selbständigen Tochterunternehmen als dienstleistende Holding auch Führungs- und Steuerungsaufgaben wahr (z.B. Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Markenmanagement, Personalmanagement, Compliance, Konzernrechnungswesen und -steuern, Controlling, Treasury, Innenrevision, Risikomanagement, Recht, IT, Einkauf und Logistik).

## 1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### 1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner im Jänner 2026 veröffentlichten Wachstumsprognose von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,3% für das Jahr 2025 aus. Das globale Wachstum wird 2026 mit 3,3% und 2027 mit 3,2% erwartet. Dies entspricht einer leichten Aufwärtskorrektur gegenüber der Prognose des IWF vom Oktober 2025 (2025: 3,2% und 2026: 3,1%), liegt jedoch weiterhin unter dem langfristigen Durchschnitt von rund 3,7%.

Österreichs Konjunktur erholte sich ab dem zweiten Halbjahr 2025. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) berichtet von einer kontinuierlichen Aufhellung der Unternehmensstimmung im Jahresverlauf. Laut Wifo-Prognose wuchs die österreichische Wirtschaft 2025 um 0,5% und sollte in den Folgejahren um 1,2% und 1,4% zulegen. Die globale Inflation wird voraussichtlich von 4,1% im Jahr 2025 auf 3,8% 2026 und 3,4% 2027 sinken. Für Österreich sagen die Prognosen, dass die Inflation von 3,5% im Jahr 2025 auf 2,5% in den Jahren 2026 und 2027 zurückgehen wird. Nach guten Werten für Jänner 2026 kündigte die OeNB allerdings bereits an, ihre Erwartung von 2,4% für 2026 weiter nach unten zu korrigieren. Der US-Dollar geriet 2025 gegenüber dem Euro deutlich unter Abwertungsdruck. Neben der geldpolitischen Divergenz belasteten das steigende Fiskaldefizit sowie handelspolitische Unsicherheiten – etwa Handelskonflikte und Zölle – das Vertrauen in den US-Dollar und führten zu Umschichtungen in andere Währungen und Anlageklassen. Stichtagsbezogen gewann der Euro auf Jahressicht rund 13% an Wert.

### 1.2 Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2025 insgesamt 30.975 TEUR gegenüber 34.329 TEUR im Jahr 2024 (-9,8%) und resultierten im Wesentlichen aus Konzernverrechnungen, welche unter anderem als Basis der Dienstleistungsverrechnung von Zentralfunktionen der Semperit-Gruppe dienen. Die Umsatzerlöse gegenüber Dritten in Höhe von 57 TEUR (Vorjahr: 182 TEUR) betreffen Dienstleistungen und Weiterverrechnungen an die HARPS Europe Manufacturing GmbH unter dem Transitional Service Framework Agreement, „TSFA“, welches im Zuge der Veräußerung des Medizingeschäfts der Semperit-Gruppe abgeschlossen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 1.550 TEUR (Vorjahr: 292 TEUR), die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von realisierten Fremdwährungskursgewinnen aus dem operativen Geschäft in Höhe von 1.125 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Anstieg der Gehälter auf 22.102 TEUR (Vorjahr: 20.478 TEUR) insbesondere auf geleistete Sonderzahlungen im Zusammenhang mit Austritten, auf die Veränderungen innerhalb des Vorstandes sowie auf abgegrenzte Aufwendungen für ausgeschiedene Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zurückzuführen. Die Veränderung im Bereich der sozialen Aufwendungen auf 5.734 TEUR (Vorjahr: 5.796 TEUR) ist hauptsächlich durch gesetzliche und freiwillige Abfertigungen für ausgeschiedene Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im Vorjahr sowie durch die Senkung des Pensionsaufwandes aufgrund versicherungsmathematischer Verluste gegenüber dem Vorjahr zu begründen.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die EDV-Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt „oneERP“ für die Einführung der „SAP S/4 HANA Public Cloud“ im Posten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Der Anstieg der EDV-Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die nicht aktivierbaren Projektkosten bedingt. Der Anstieg der Aufwendungen aus Konzernverrechnungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen ebenfalls durch das Projekt „oneERP“ bedingt. Die Veränderung von realisierten Fremdwährungskursverlusten aus dem operativen Geschäft in Höhe von 1.459 TEUR (Vorjahr: 227 TEUR) ist im Wesentlichen auf den Anstieg von Cash-Pool-Transaktionen in USD und auf Festgeldveranlagungen in USD zurückzuführen.

Der Rückgang der Beteiligungserträge auf 40.000 TEUR (Vorjahr: 49.500 TEUR) ist dadurch bedingt, dass die Sempertrans Conveyor Belt Solutions GmbH („SCBS“) keine Gewinnausschüttung vorgenommen hat.

Die Veränderung von sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Zinsen für Darlehen an verbundenen Unternehmen aufgrund von Rückzahlungen und auf den Rückgang von Fremdwährungsgewinnen zurückzuführen. Der Rückgang von Erträgen aus Bankzinsen ist auf die Zinsentwicklung im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen aus Finanzanlagen sind durch die Abschreibung der Beteiligung an der Sempertrans India Private Limited („SIPL“) in Höhe von 3.217 TEUR (Vorjahr: 505 TEUR) sowie den Mindererlös aus der Liquidation der SSM in Höhe von 98 TEUR bedingt. Weiters wurde eine Zuschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe 19 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR) vorgenommen.

Die Veränderungen von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Reduktion des Zinsaufwandes infolge gesunkener Zinssätze für die im Juli 2023 aufgenommene Bankenfinanzierung. Des Weiteren sanken die Zinsaufwendungen aus dem Cash-Pool im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Zinssätze sowie der Gutschrift von Zinserträgen an die am Cash-Pool teilnehmenden Gesellschaften, welche aus der Veranlagung des Guthabens des Cash-Pool Master Accounts der SAG stammten.

Der Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen verminderte sich aufgrund planmäßiger Tilgung im Laufe des Geschäftsjahres. Die Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Zinsswap mit einem Nominale in Höhe von 30.000 TEUR zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Bankenfinanzierung abgeschlossen. Im Rahmen der Nettoabrechnung der Zahlungen aus dem Zinsswap („Net Settlement“) wurde ein Zinsaufwand in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr: Zinsertrag in Höhe von 92 TEUR) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst. Der Rückgang der Zinsaufwendungen aus der Bankenfinanzierungen ist auf die im Vorjahr erfolgte Teiltilgung und auf die Reduktion des variablen Zinssatzes zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11.096 TEUR nach einem Jahresüberschuss von 27.712 TEUR im Vorjahr. Der Jahresabschluss der SAG zum 31. Dezember 2025 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 0 TEUR aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Was die Vermögenslage der SAG angeht, so ist insbesondere auf die Investitionstätigkeit zur Finanzierung verbundener Unternehmen und auf die Restrukturierung der Semperit-Gruppe einzugehen: Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Abwertung der Anteile an der SIPL in Höhe von 3.217 TEUR. Weiters wurde die SSM mit Ende des Geschäftsjahres liquidiert. Die im Anlagevermögen ausgewiesene Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2.267 TEUR (Vorjahr: 715 TEUR) betreffen Implementierungsleistungen im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2024 gestarteten Projekt „oneERP“, welches die gruppenweite Einführung eines neuen ERP-Systems „SAP S/4 HANA Public Cloud“ vorsieht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind aufgrund der Anpassung des Konzernverrechnungsprozesses der SAG im Dezember 2024 gesunken; die Forderungen aus Steuerumlagen sind gestiegen; die Forderungen aus Cash-Pool sind gestiegen; der Rückgang von Forderungen aus Zinsen für Ausleihungen ist auf Tilgungen im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Geldmarktveranlagungen mit einer Laufzeit von 4 Monaten in Höhe von 7.500 TEUR als sonstige Forderungen ausgewiesen, welche mit einem höheren Zinssatz als Bankguthaben verzinst sind.

Was die Finanzlage der SAG angeht, ist Folgendes zu erwähnen: In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wurden die versicherungsmathematischen Verluste bzw. Gewinne des Geschäftsjahres berücksichtigt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist auf höhere Cash-Pool-Verbindlichkeiten zurückzuführen.

### 1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die verkürzte Geldflussrechnung der SAG ist wie folgt:

| in TEUR   | 2025           | 2024          |
|---|----------------|---------------|
| Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit                  | -41.452        | -45.796       |
| Netto-Geldfluss aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen | 49.022         | 62.840        |
| Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit                         | -1.517         | -937          |
| Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit                        | -27.823        | 9.807         |
| <b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>      | <b>-21.770</b> | <b>25.914</b> |

Der negative Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen der SAG in Ausübung ihrer Funktion als dienstleistende Holding und aus den Einzahlungen aus der Weiterverrechnung ihrer Dienstleistungen, sowie aus dem Anstieg von Forderungen aus Steuerumlage. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die SCBS im Geschäftsjahr 2025 keine Dividende ausschüttete. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen auf Investitionen des laufenden Geschäftsbetriebes in immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Die Veränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit ist insbesondere durch die Tilgung des Schuldscheindarlehen, sowie das konzerninterne Cash-Pooling bedingt.

| in TEUR   | 2025   | 2024   |
|---|--------|--------|
| Gesamtkapitalrentabilität                                   | 2,6%   | 6,1%   |
| Eigenkapitalrentabilität                                    | 2,2%   | 7,9%   |
| Eigenkapitalquote   | 65,0%  | 62,1%  |
| EBIT (um Nettozinsaufwand bereinigtes Ergebnis vor Steuern) | 12.658 | 31.182 |
| Nettoverschuldungsgrad                                      | 32,2%  | 34,4%  |

Die Gesamtkapitalrentabilität wird wie folgt berechnet: Ergebnis vor Steuern plus Fremdkapitalzinsen in Beziehung zum durchschnittlichen Gesamtkapital. Die Eigenkapitalrentabilität wird wie folgt berechnet: Ergebnis vor Steuern in Beziehung zum durchschnittlichen Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote berechnet sich als das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital. Der Nettoverschuldungsgrad (Gearing) wird definiert als das Verhältnis von Nettoverschuldung (verzinsliches Fremdkapital einschließlich Sozialkapital abzüglich flüssiger Mittel) zum Eigenkapital.

Die Börsenkennzahlen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

| Semperit Aktie im Überblick       |             | 01.01. –<br>31.12.2025 | Change | 01.01. –<br>31.12.2024 |
|-----------------------------------|-------------|------------------------|--------|------------------------|
| Kurs zum Stichtag                 | in EUR      | 12,46                  | 5,2%   | 11,84                  |
| Tiefstkurs                        | in EUR      | 12,00                  | 17,2%  | 10,24                  |
| Höchstkurs                        | in EUR      | 15,10                  | -3,0%  | 15,56                  |
| Marktkapitalisierung zum Stichtag | in Mio. EUR | 256,34                 | 5,2%   | 243,59                 |
| Anzahl der ausgegebenen Aktien    | in Stk.     | 20.573.434             | 0,0%   | 20.573.434             |

#### 1.4 Zweigniederlassungen

Es bestand im Geschäftsjahr 2025 weiterhin eine Zweigniederlassung in Wimpassing, Niederösterreich.

## 2. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung der Semperit-Gruppe wird im Forschungszentrum Wimpassing der Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H. akkordiert und gesteuert.

## 3. Bericht über Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem (IKS)

### Grundprinzipien des Risikomanagements (Enterprise Risk Management)

Risikomanagement, als systematisches Vorgehen die Bedrohungen, Gefahren und Risiken, denen die SAG in ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, rechtzeitig zu erkennen und daraus resultierenden Schaden zu vermeiden oder minimieren, unterstützt die SAG im Bestreben, Wettbewerbsvorteile zu erzielen und den Unternehmenswert der Semperit-Gruppe langfristig zu steigern. Dafür gilt als Teil des Risikomanagementsystems ein gruppenweiter, standardisierter Prozess (Enterprise-Risk-Management-Prozess, ERM-Prozess), der auch innerhalb der SAG vollumfänglich implementiert ist.

### Organisation des Risikomanagements und der Verantwortlichkeiten

Die Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ der SAG wird in ihrer hochgradig kooperativen Aufgabe von den einzelnen Konzernunternehmen im ERM-Prozess unterstützt, findet sich in der Aufbauorganisation wieder und ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der Semperit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und bestätigt. Diese Überprüfung unterstreicht die Wirksamkeit und Angemessenheit des implementierten Systems zur Identifikation, Bewertung und

Steuerung wesentlicher Risiken. Sie belegt die Einhaltung der Best-Practice-Standards für Corporate Governance sowie die Fähigkeit der SAG und der Semperit-Gruppe, frühzeitig auf potenzielle Risiken zu reagieren.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die regelmäßige externe Überprüfung stärkt die SAG ihre Position als verantwortungsbewusstes, risikobewusstes und zukunftsorientiertes Unternehmen.

### 3.1 Risikobericht

Der Risikobericht bietet einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Einzelrisiken, die für die SAG von Bedeutung sind. Neben den identifizierten und beschriebenen Risiken können weitere strategische, operative, finanzielle, soziale, Governance- und Compliance-relevante Risiken sowie Risiken im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt (HSEQ) bestehen, die derzeit nicht bekannt oder nicht als wesentlich eingestuft sind. Der Eintritt einzelner oder mehrerer dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der SAG auswirken.

Das Enterprise Risk Management (ERM) der SAG ist integraler Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems der Semperit-Gruppe und folgt einem einheitlichen, strukturierten Ansatz. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, deren potenzielle Auswirkungen transparent zu machen und geeignete Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen abzuleiten. Die SAG nimmt dabei insbesondere eine koordinierte, steuernde und überwachende Rolle wahr.

### Strategische Risiken

#### Transformations- und Governance-Risiken

Die SAG ist maßgeblich in die strategische Steuerung und Umsetzung konzernweiter Transformations-, Digitalisierungs- und Governance-Initiativen eingebunden. Dazu zählen insbesondere Projekte zur Standardisierung von Prozessen, zur Weiterentwicklung der Management-Informationssysteme sowie zur Stärkung von Governance-, Compliance- und Kontrollstrukturen. Diese Maßnahmen bieten erhebliche Chancen, da sie die Effizienz der Führungs- und Steuerungsaufgaben innerhalb der Gruppe steigern und die Kontrolle sowie das Management der Rückflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen weiter optimieren. Insbesondere im Finanz- und IT-Bereich werden Modernisierungs- und Implementierungsinitiativen konsequent vorangetrieben, um die Basis für zukunftsicheres und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Gleichzeitig bestehen Risiken, dass Projekte zeitlich verzögert umgesetzt werden, höhere Kosten verursachen oder der erwartete Nutzen nur teilweise realisiert wird. Insbesondere bei komplexen, konzernweiten IT- und Transformationsprojekten besteht das Risiko von Zielabweichungen, Akzeptanzproblemen oder Integrationsaufwänden. Zur Risikominderung erfolgen eine enge Projektüberwachung, klare Governance-Strukturen, regelmäßiges Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat sowie die frühzeitige Einbindung relevanter Stakeholder.

Die Profitabilität der Semperit-Gruppe hängt wesentlich davon ab, dass die laufenden Transformationsprojekte im Einklang mit der strategischen Fokussierung auf den Industriegummi-Spezialisten effizient und nachhaltig umgesetzt werden. Die Realisierung der geplanten Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen sowie eine stringente Projektsteuerung sind dabei entscheidende Hebel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der langfristigen Wertschöpfung.

#### Risiken von Investitionen und Desinvestitionen

Als Holdinggesellschaft ist die SAG in Investitions-, Akquisitions- und Desinvestitionsentscheidungen der Semperit-Gruppe eingebunden. Solche Transaktionen sind mit Risiken verbunden, insbesondere im Hinblick auf Bewertung, Integration, Realisierung erwarteter Synergien sowie mögliche Altlasten oder Kostenremanenzen.

Darüber hinaus können strategische Portfolioanpassungen – einschließlich weiterer Fokussierungen auf das Kerngeschäft – organisatorische und personelle Unsicherheiten auslösen. Diese können sich unter anderem auf Motivation, Know-how-Erhalt sowie interne und externe Beziehungen auswirken.

Die SAG begegnet diesen Risiken durch strukturierte Entscheidungs- und Due-Diligence-Prozesse, laufendes Beteiligungscontrolling sowie eine enge Abstimmung mit den operativen Einheiten und dem Konzernmanagement.

### Operative Risiken

#### Risiken externer Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin durch ein volatiles geopolitisches, wirtschaftliches und regulatorisches Umfeld geprägt. Geopolitische Spannungen, Handelsrestriktionen sowie Unsicherheiten in Bezug auf Sanktionen und Embargoregelungen beeinflussen die

Planbarkeit und Steuerung auf Konzernebene. Die SAG unterstützt die Gruppe insbesondere durch zentrale Koordination, Informationsbereitstellung sowie durch die Weiterentwicklung von Prozessen und Tools zur Sicherstellung der Trade-Compliance.

Makroökonomische Entwicklungen, insbesondere Energie-, Zins- und Inflationsentwicklungen, wirken sich mittelbar auch auf die SAG aus, etwa im Rahmen der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung.

### **Risiken der Informationstechnologie (IT) und des Datenschutzes**

Die Verfügbarkeit, Integrität und Sicherheit von IT-Systemen ist für die Steuerungs-, Finanzierungs- und Reporting-Funktionen der SAG von zentraler Bedeutung. Risiken bestehen insbesondere in Systemausfällen, Cyberangriffen oder Datenschutzverletzungen, die zu operativen Störungen, finanziellen Schäden oder Reputationsbeeinträchtigungen führen können.

Die Semperit-Gruppe ist – wie viele multinationale Unternehmen – den zunehmenden Risiken durch Cyberangriffe ausgesetzt. Insbesondere durch den digitalen Wandel sowie die geopolitischen Auswirkungen diverser globaler Konflikte hat sich die Bedrohungslage verschärft. Cyberangriffe können die Offenlegung vertraulicher Informationen, den Missbrauch von IT-Systemen sowie die Manipulation von Daten nach sich ziehen. Die SAG ist in das konzernweite IT- und Cybersecurity-Framework eingebunden. Dieses umfasst technische Schutzmaßnahmen, klare Zugriffs- und Berechtigungskonzepte, Notfall- und Wiederanlaufpläne sowie regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen. Ergänzend wurde eine konzernweit abgestimmte Datenschutzorganisation etabliert, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere der DSGVO, sicherzustellen.

Die ordnungsgemäße Verarbeitung schützenswerter und vertraulicher Daten ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensgovernance. Eine nicht rechtskonforme Datenverarbeitung, insbesondere ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), begründet erhebliche Risiken. Ein datenschutzrechtliches Risiko liegt gemäß Art. 4 DSGVO vor, wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Ereignis zu einem materiellen oder immateriellen Schaden oder zu einer ungerechtfertigten Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Bestandteil der Datenschutzorganisation sind klar definierte Prozesse, verbindliche Policies, Richtlinien und Leitfäden sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen. Diese Maßnahmen stellen ein hohes Maß an Sensibilisierung und Fachkompetenz der Mitarbeiter:innen sicher und unterstützen die konzernweite Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

### **Personalrisiken**

Die SAG ist als zentrale Führungs- und Steuerungseinheit auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Der zunehmende Wettbewerb um Talente, Fach- und Führungskräfte birgt das Risiko personeller Engpässe oder des Verlusts von Schlüsselpersonen. Solche Entwicklungen könnten die Wahrnehmung zentraler Steuerungs- und Kontrollfunktionen beeinträchtigen. Die künftige Entwicklung der SAG ist maßgeblich davon abhängig, ob es gelingt, qualifizierte Fach- und Führungskräfte für die Wahrnehmung der Führungs- und Steuerungsaufgaben zu rekrutieren, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig im Unternehmen zu halten.

Zur Risikominimierung werden Maßnahmen wie Nachfolgeplanung, gezielte Personalentwicklung, Employer-Branding-Aktivitäten sowie flexible Arbeitsmodelle umgesetzt.

### **Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken (Kapitalmanagement)**

Kapitalrisiko bezeichnet das Risiko des durch Investitionen gebundenen Kapitals. Liquiditätsrisiko (auch Refinanzierungsrisiko) bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel für allfällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können. Finanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Finanzierungsinstrumente nicht oder nicht im benötigten Umfang zur Verfügung stehen und dadurch Zahlungsstörungen oder gar Insolvenz drohen.

Ziel des Kapitalmanagements in der SAG ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, die Ermöglichung einer wachstumsorientierten organischen und anorganischen Investitionstätigkeit der Semperit-Gruppe sowie eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik.

Die SAG ist im Kapitalmanagement auch Unternehmens- und ESG-Risiken ausgesetzt. Eine Verschlechterung der Bonität der Semperit-Gruppe kann beispielsweise dazu führen, dass sich die Aufnahmen von Finanzmitteln verteuern oder Kreditgeber keine weiteren Finanzierungen gewähren. Darüber hinaus ist das Thema der Nachhaltigkeit mit seinen drei zentralen Dimensionen „Environmental“, „Social“ und „Governance“ (ESG) auch in der Bankenfinanzierung angekommen. Die gegenwärtigen regulatorischen und marktbezogenen Entwicklungen in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance) können für die SAG zu erschwerten Finanzierungsbedingungen führen und aufgrund einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zukünftige Finanzierungen verteuern. Im Zusammenhang mit laufenden Kreditverträgen und Schuldscheindarlehen bestehen übliche Kreditvertragsklauseln (Covenants), deren Nicht-Erfüllung gegebenenfalls zu einer Kündigung durch die Geldgeber führen kann.

Eine Erhöhung der Kreditrisikoaufschläge aufgrund von Unsicherheiten und Risikoaversion oder einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten an den Finanzmärkten kann auch zu einer negativen Veränderung der Marktwerte finanzieller Vermögenswerte

führen. Des Weiteren existieren Vereinbarungen mit Joint-Venture-Partnern, die indirekt einen Einfluss auf die Mittelrückflüsse an die SAG haben können.

Die Risiken aus dem Kapitalmanagement können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant negativ beeinflussen.

#### **Fremdwährungsrisiken**

Für die SAG besteht insbesondere im Zusammenhang mit Finanzinvestitionen in verbundenen Unternehmen bzw. mit Konzernfinanzierungen ein Transaktionsrisiko bei Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung, deren Werte sich durch Wechselkurschwankungen verändern können.

Darüber hinaus gibt es in manchen Ländern Kapitalverkehrskontrollen, welche die Semperit-Gruppe im Allgemeinen und die SAG, die in der Semperit-Gruppe die Finanzierungsfunktion wahrnimmt, im Speziellen in ihrer Handlungsfreiheit einschränken. So schränken einige Nationalbanken den Handel mit Währungen und Sicherungsinstrumenten ein.

Die Risiken aus dem Fremdwährungsrisikomanagement können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe signifikant negativ beeinflussen. Einzelne Risikopositionen wurden bzw. werden in der SAG mittels derivativer Finanzinstrumente oder Natural-Hedging abgesichert.

#### **Zinsrisiken**

Zinsrisiken ergeben sich aus der Veränderung von Zinssätzen, sowohl bei variabel als auch bei fix verzinsten Finanzierungen, in Form des Zinsänderungsrisikos bzw. des Barwertrisikos.

Die externen Finanzierungen der Semperit-Gruppe bestehen vornehmlich in der SAG. Ein Teil davon ist mit einem Zinsderivat abgesichert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 bestehen auch nennenswerte Finanzierungen auf der Ebene von Tochterunternehmen, bei der SFO für die Werkserweiterung zum Ausbau der Hydraulikschlauchproduktion im tschechischen Odry und bei der im Jahr 2023 erworbenen RICO Group GmbH und deren Tochterunternehmen. Für das Darlehen der SFO besteht eine Konzerngarantie seitens der SAG. Teilweise sind diese Finanzierungen variabel verzinst, teilweise auch fix. Aufgrund dieser Situation besteht ein Zinsänderungsrisiko. Die Zinskurven sind 2025 gesunken, 2025 sind eher keine weitere Zinssenkungen zu erwarten.

#### **Zinsänderungsrisiko bei Forderungen**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind überwiegend kurzfristig, sodass kein wesentliches Zinsänderungsrisiko diesbezüglich besteht. Zudem sind die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen gänzlich fix verzinst. Bei Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren erfolgt zur Mitte der Laufzeit eine Neufestlegung des grundsätzlich fixen Zinssatzes.

#### **Ausfallsrisiken von Banken**

Die Vertragspartner der SAG sind ausschließlich Banken mit guter Bonität. Zur Minimierung des Ausfallrisikos bestehen definierte maximale Anlagebeträge je Bank.

Es bestehen Ausfallrisiken in Bezug auf die Guthaben, welche die SAG bei Banken hält. Diese Guthaben sind teilweise oder gar nicht über Einlagensicherungsfonds abgesichert. Es besteht eine Veranlagungsrichtlinie, welche die Höhe der liquiden Mittel, die pro Bank gehalten werden dürfen, beschränkt und welche die Finanzinstrumente definiert, in welche die überschüssige Liquidität investiert werden darf. Im Falle eines Konkurses einzelner Banken oder einer erneuten Banken- und/oder Finanzmarktkrise kann es dazu kommen, dass die Semperit-Gruppe nicht oder nur teilweise oder nur mit Verzögerung auf diese Liquidität oder auf Kreditlinien zugreifen kann. In Bezug auf etwaige Veranlagungen in liquiditätsnahe Geldmarktfondsanteile ist das Ausfallrisiko im Grunde mit jenem von kurzlaufenden Anleihen hoher Bonität vergleichbar, durch den Sondervermögensstatus des Fonds und durch eine Diversifikation in verschiedene Veranlagungstitel und Emittenten innerhalb des Fonds aber deutlich reduziert.

Die Risiken aus dem Ausfall von Banken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens signifikant negativ beeinflussen.

#### **Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Finanzierung verbundener Unternehmen**

Als für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Finanzinstrumente sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 441.584 TEUR zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 445.801 TEUR) und die Forderungen und Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 23.713 TEUR (Vorjahr: 25.428 TEUR) zu nennen. Das in Bezug auf diese Finanzinstrumente gegebene Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Im Fall, dass

der niedrigere beizuliegende Wert unter den Anschaffungskosten liegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Der beizulegende Wert unterliegt Schwankungen, die im Wesentlichen vom wirtschaftlichen Erfolg des betreffenden Tochterunternehmens, aber auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld einschließlich der Attraktivität von Alternativenanlagen abhängen und beträchtlich sein können. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen und Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen, nämlich mit 187.142 TEUR (Vorjahr: 192.170 TEUR), das 100%ige Tochterunternehmen STP. Bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos in Bezug auf die STP wurden etwaige Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Wenngleich die Risikokonzentration insbesondere in Bezug auf die STP sehr hoch ist, wird aufgrund der Bonität und der Profitabilität dieses Tochterunternehmens ein Ausfallsrisiko nicht gesehen. Auch in Bezug auf die anderen oben angeführten Anteile an Tochterunternehmen wird kein konkretes Ausfallsrisiko gesehen. Wenn und sobald ein konkretes Ausfallsrisiko erkannt wird, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen erfasst.

### **Steuerrisiken**

Die Konzernunternehmen der Semperit-Gruppe sind in den jeweiligen Ländern lokaler Steuergesetzgebung unterworfen und müssen sowohl Ertragssteuern als auch andere (lokale) Steuern und Gebühren abführen. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen in diesen Jurisdiktionen könnten zu höheren Steueraufwendungen führen. Die ständige Veränderung und teilweise Verschärfung von steuerrechtlichen Vorschriften erhöht die Anforderungen an die Tax-Compliance zur Einhaltung und Überwachung dieser Bestimmungen. Unzureichende Kontrollen in den Geschäftsprozessen oder mangelnde Dokumentation können zur Verletzung von Vorschriften im nationalen und internationalen Steuerrecht sowie potenziell zu negativen Feststellungen in Steuerprüfungen führen. Weiters könnten steuerlich nicht genutzte Verlustvorträge auch Gegenstand von steuerlichen Betriebsprüfungen sein und zum Teil hinterfragt werden. Bei Eintritt eines oder mehrerer der oben genannten Ereignisse ist von einer negativen Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszugehen.

Die SAG ist als Mutterunternehmen der Semperit-Gruppe und steuerlicher Gruppenträger in Österreich auch entsprechenden Steuer Risiken ausgesetzt.

### **Compliance Risiken**

Die fortlaufende Verschärfung nationaler und internationaler gesetzlicher Vorgaben sowie Verhaltensrichtlinien erhöht die Anforderungen an die Einhaltung, Überwachung und Dokumentation von Compliance-relevanten Sachverhalten. Unzureichende Kontrollen in Geschäftsprozessen oder eine mangelnde Dokumentation können zu Regelverstößen führen und erhebliche rechtliche, finanzielle sowie reputative Auswirkungen nach sich ziehen, die den wirtschaftlichen Erfolg der SAG und der Semperit-Gruppe beeinträchtigen können.

Zur Begrenzung dieser Risiken ist ein konzernweites Compliance-Management-System implementiert, das regelmäßig weiterentwickelt wird. Dieses umfasst eine klar definierte Compliance-Organisation, einen konzernweit gültigen und regelmäßig aktualisierten Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie verbindliche Regelungen zum Umgang mit Compliance-relevanten Fragestellungen. Ergänzend werden kontinuierlich Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen durchgeführt, um das Bewusstsein für Compliance-Risiken und Non-Compliance-Fälle nachhaltig zu stärken. Das etablierte Hinweisgebersystem („Speak up!“) ermöglicht zudem die vertrauliche Meldung potenzieller Verstöße und leistet einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Identifikation und Aufarbeitung von unethischem oder rechtswidrigem Verhalten.

### **Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Die SAG ist und wird auch künftig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit unterschiedlichen Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Verfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen konfrontiert sein. Solche Verfahren können insbesondere zur Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz, Geldbußen oder zur Erfüllung sonstiger Ansprüche führen und straf- oder zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Darüber hinaus können Rechtsstreitigkeiten in Einzelfällen weitergehende Konsequenzen haben, etwa formelle oder informelle Ausschlüsse von Ausschreibungen, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit oder den Entzug bzw. Verlust von Gewerbe- oder Betriebsgenehmigungen. Bestehende Verfahren können sich zudem ausweiten oder neue Verfahren eingeleitet werden. Die SAG begegnet diesen Risiken durch ein laufendes Monitoring relevanter Rechtsfälle sowie durch die enge Zusammenarbeit mit internen und externen Rechtsberater:innen.

### **Risiken aus Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt**

Aktuelle und künftige arbeitssicherheits-, gesundheits- und umweltrelevante gesetzliche Vorgaben sowie deren Änderungen können zu erhöhten operativen und administrativen Aufwendungen führen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus möglichen arbeitssicherheitstechnischen, gesundheits- oder umweltbezogenen Zwischenfällen oder aus der Nichteinhaltung einschlägiger gesetzlicher Anforderungen.

Solche Ereignisse können ernsthafte Unfälle, Personalausfälle, Produktionsunterbrechungen, Reputationsschäden sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie der Semperit-Gruppe. Ziel ist es, den Schutz der Mitarbeiter:innen sicherzustellen, das Bewusstsein für potenzielle Gefahren kontinuierlich zu schärfen und die Arbeitssicherheit sowie Umweltstandards laufend zu verbessern. Die SAG ist in die konzernweite Steuerung und Weiterentwicklung des integrierten HSEQ-Managementsystems eingebunden und unterstützt damit die systematische Risikominimierung in diesen Bereichen.

### 3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der SAG verfolgt das Ziel, die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die Früherkennung und Überwachung von Risiken und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung „Group Risk Management & Assurance“ gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend verbessert und erweitert.

Für die Implementierung und Überwachung des IKS und des Risikomanagementsystems ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten zuständig. Bereichsübergreifende, für die Semperit-Gruppe konzernweit geltende Rahmenbedingungen und Regelungen werden vom Vorstand der SAG vorgegeben. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige interne als auch externe Überprüfungen an den einzelnen Standorten der Semperit-Gruppe und in der Unternehmenszentrale durchgeführt.

Folgende Grundsätze bilden das Fundament des IKS:

- Sicherung der Korrektheit des Rechnungswesens und des Reportings
- Compliance mit internen Regularien (Limits of Authority) und externen Gesetzen und Regularien
- Sicherstellung einer adäquaten Funktionstrennung (Segregation of Duties)
- Sicherung der Durchführung von im Prozess vorgesehene Kontrollen
- Nachverfolgbarkeit durch sachverständige Dritte
- Schutz des Besitzes
- Erkennen potenzieller operativer Risiken und Sichtbarmachung bereits entstandener Schäden
- Verbesserung der betrieblichen Effektivität

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die isoliert oder in ihrem Zusammenspiel den Fortbestand der SAG gefährden könnten. Für spezifische Haftungsrisiken und Schadensfälle werden unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Möglichkeit adäquate Versicherungen abgeschlossen.

## 4. Angaben laut § 243a Abs. 1 UGB

Das Grundkapital der SAG betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 21.358.996,53 EUR und war auf 20.573.434 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Stammaktien aufgeteilt.

Es gibt keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.

Die B&C KB Holding GmbH war direkt per 31. Dezember 2025 zu 54,30% an der SAG beteiligt und ist die unmittelbare Mehrheitsgesellschafterin der SAG. Darüber hinaus hält die B&C Kratos Holding GmbH 4,18%. Die B&C Privatstiftung ist die oberste beherrschende Rechtsträgerin. Mittelbar mehrheitlich beteiligte Gesellschafterin, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt, in den die Semperit-Gruppe einbezogen ist, ist die B&C Holding Österreich GmbH. Mitarbeiter:innen, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Personen. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Die Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Jedoch scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung aus der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder mindestens zwei Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die seit der letzten Hauptversammlung aus dem

Aufsichtsrat ausgeschieden sind oder ihr Amt mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niederlegen, auf diese Zahl anzurechnen sind.

Im Übrigen werden die Ausscheidenden wie folgt bestimmt: In erster Linie scheiden diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht auf mindestens so viele Mitglieder zu, dass, zusammengerechnet mit anderen Mitgliedern, die seit der letzten Hauptversammlung ausgeschieden sind oder ihr Amt zum Ablauf der jeweiligen Hauptversammlung niedergelegt haben, zwei Mitglieder bestimmt werden können, scheiden diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl, der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter diesen Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Scheidet ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so ist eine Ersatzwahl nur dann unverzüglich vorzunehmen, wenn die Zahl der gewählten Aufsichtsratsmitglieder unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, falls die Hauptversammlung bei der Wahl nichts anderes beschließt. Wird ein Mitglied des Aufsichtsrats durch eine außerordentliche Hauptversammlung gewählt, gilt sein erstes Amtsjahr mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung als beendet.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist ohne Angaben von Gründen durch schriftliche Erklärung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zurücklegen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. In Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, beschließt sie mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Kapitalmehrheit vorschreibt.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in den kommenden fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 10.679.497,23 durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück neue auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zu erhöhen und die Art der Aktien, den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen festzulegen. Ebenso wurde der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Damit kann ein Umtausch- oder Bezugsrecht bzw. eine Umtausch- oder Bezugspflicht auf bis zu 10.286.716 Stückaktien der SAG verbunden werden. Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs. 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 10.679.497,23 durch Ausgabe von bis zu 10.286.716 Stück auf Inhaber lautende neue Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt erhöht.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2024 zum Rückkauf und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien bis zum gesetzlich höchst zulässigen Ausmaß von 10% des Grundkapitals für die Dauer von 30 Monaten ab Beschlussfassung in der Hauptversammlung gem. § 65 Abs. 1 Z 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. In der gleichen Hauptversammlung wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1bb AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht) der Aktionäre zu beschließen. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm; die SAG hält keine eigenen Aktien.

Im Rahmen bestimmter Finanzierungsverträge bestehen Vereinbarungen hinsichtlich Kontrollwechsel bei Übernahmen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

## 5. Ausblick

Die Semperit-Gruppe hat im Jahresverlauf 2025 zunehmend an Fahrt gewonnen. Umsatz und EBITDA der Gruppe haben sich – nach einem von Projektverzögerungen und Unsicherheiten geprägten Jahresstart – schrittweise verbessert. Getragen wurde diese Entwicklung von einer weitestgehenden Erholung der Auftragslage, wenn auch weiterhin begleitet von den für das Marktumfeld typischen Volatilitäten, sowie von den seit 2023 konsequent umgesetzten Kostensenkungs- und Effizienzmaßnahmen.

Neben den beiden Divisionen „Semperit Industrial Applications“ (SIA) und „Semperit Engineered Applications“ (SEA) liegt der Fokus der Kostensenkungs- und Effizienzmaßnahmen auch auf den in der SAG als dienstleistende Holdinggesellschaft angesiedelten Zentralfunktionen.

Maßnahmen zur Kostenreduktion, zur Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Konzernstruktur und zur Digitalisierung von Prozessen und damit zur Erhöhung der Profitabilität der dienstleistenden Holdinggesellschaft stehen unverändert auf der Agenda des Vorstands; ergänzt werden diese durch strategische Projekte in der Unternehmensentwicklung mit dem klaren Ziel, organisch und anorganisch zu wachsen sowie durch Modernisierungs- und Harmonisierungsprojekte in der IT-Landschaft, wie „oneERP“. Dieses Projekt wurde 2024 gestartet, wobei die Inbetriebnahme des neuen ERP-Systems in der SAG im November 2025 stattgefunden hat. Für das Jahr 2026 werden weitere wesentliche Projektfortschritte erwartet, da die Ausrollung des neuen IT-Systems in den Produktionsgesellschaften der Semperit-Gruppe vorangetrieben wird.

Gewinne aus Tochterunternehmen sollen von der SAG in Form von Erträgen aus Beteiligungen sowie Netto-Geldflüssen aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen vereinnahmt werden, um eine wachstumsorientierte Investitionstätigkeit zu unterstützen und eine darauf abgestimmte Dividendenpolitik sicherzustellen. Durch die bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Einbeziehung der österreichischen Gesellschaften der Rico-Gruppe in die steuerliche Unternehmensgruppe mit der SAG als Gruppenträgerin wird erwartet, künftig Synergien aus dieser Transaktion, insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden Verlustvorträgen realisieren zu können.

Das globale wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2025 von einem moderaten Wachstum geprägt, wobei es aber regional große Unterschiede gab. Die Inflation blieb ein beherrschendes Thema, trotz einer schrittweisen Entspannung. Ob und inwiefern sich geopolitische Unsicherheiten, wie infolge der Kriegsgeschehnisse im Nahen Osten, eine Verschärfung des Handelskonflikts zwischen USA und China, zunehmend protektionistische Maßnahmen und der Russland-Ukraine-Konflikt zukünftig auf die SAG und ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen auswirken werden, ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Die zukünftigen Erträge aus Beteiligungen und die Netto-Geldflüsse aus Finanzinvestitionen in verbundene Unternehmen sind vor diesem Hintergrund mit einer zusätzlichen Prognoseunsicherheit behaftet.

Die Umsätze der SAG werden vom Ausmaß der im Konzern verrechenbaren Leistungen abhängen. Aufgrund der geltenden Verrechnungspreisrichtlinien ist davon auszugehen, dass Kostenremanenzen und bestimmte Ausgaben für strategische Projekte der Unternehmensentwicklung nicht weiterverrechnet werden können. Ausgaben für Modernisierungs- und Harmonisierungsprojekte in der IT-Landschaft werden annahmengenmäßig nicht phasenkongruent, sondern „erst“ entsprechend den Nutzenverläufen bei den servicierten Tochterunternehmen zur Weiterverrechnung gelangen können. Vor diesem Hintergrund wird von einer stärkeren Belastung des Betriebserfolgs und des Nettogeldflusses aus laufender Geschäftstätigkeit auszugehen sein.

Wien, am 17. März 2026

Der Vorstand



**Manfred Stanek**  
CEO



**Helmut Sorger**  
CFO



**Gerfried Eder**  
CIO

# Bestätigungsvermerk \*)

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Semperit Aktiengesellschaft Holding, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

| Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt   | Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Abschlussprüfung adressiert haben  |
|---|--|
| <p><b>Bewertung von Anteilen und Ausleihungen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</b></p> <p>Im Jahresabschluss der Semperit Aktiengesellschaft Holding zum 31. Dezember 2025 sind Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 441.584), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 11.838) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 11.875) in wesentlichem Umfang ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen im Ausmaß von TEUR 3.217 außerplanmäßig abgeschrieben.</p> <p>Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen werden regelmäßig auf Hinweise auf außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungsbedarf überprüft. Für alle Tochtergesellschaften, bei welchen solche Hinweise vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests, welche grundsätzlich unter Verwendung von Discounted Cashflow Berechnungen durchgeführt werden, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, Diskontierungssätze und Wachstumsraten zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht in der Schätzung dieser zukünftigen Cashflows, Diskontierungssätze und Wachstumsraten.</p> <p>Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, in den Abschnitten (4.2) Anteile an verbundenen Unternehmen, (4.3) Ausleihungen, (4.5) Umlaufvermögen sowie in den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung in Abschnitt (5.9) Aufwendungen aus Finanzanlagen enthalten. Darüber hinaus wird auf die Angaben in "Beilage 1 - Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025" hingewiesen.</p> | <p>Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses sowie der implementierten Kontrollen zur Bewertung von Anteilen und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen</li> <li>• Nachvollziehen der Überprüfung sämtlicher Anteile und Ausleihungen an sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf Hinweise zu außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen</li> <li>• Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Beurteilung der Wachstumsraten und Diskontierungssätze unter Beziehung unserer Bewertungsspezialisten</li> <li>• Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der getroffenen Annahmen zu wesentlichen Werttreibern (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen, Veränderungen im Working Capital und Cashflow) mit Hilfe von externen Marktdaten sowie anderen externen und internen Quellen</li> <li>• Prüfung der Ableitung der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse mit den, dem Aufsichtsrat vorgelegten, Plänen</li> <li>• Beurteilung der Angemessenheit der Anhangsangaben</li> </ul> |

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in

unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

## Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Hans-Erich Sorli.

Wien, am 17. März 2026

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Hans-Erich Sorli eh  
Wirtschaftsprüfer

ppa Viola Vostatek-Thomas, MSc eh  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Hans-Erich Sorli  
Wirtschaftsprüfer

ppa Viola Vostatek-Thomas, MSc  
Wirtschaftsprüferin

---

\*)Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.